

Dezember 2017

Bonus Ölkessel raus Biomasse - Fernwärme rein

Richtlinien
gültig bis:
30.11.2018



LAND
SALZBURG

KLIMA + ENERGIE

2050

Die Bezeichnungen von Personen, Personengruppen, Funktionen usw. gelten unabhängig vom jeweiligen grammatikalischen Geschlecht des gewählten Begriffs selbstverständlich für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Ab sofort wird im Rahmen der Heizungsoffensive 2020 ergänzend zu den Energieförderungen des Landes Salzburg bei Austausch einer fossilen Heizung (gilt auch für Strom Direktheizung) und Anschluss an einen teilnehmenden Biomasse Fernwärmeversorger ein Bonus von € 2.500,-- gewährt.

1 Geltungsbereich

Der Bonus wird ergänzend zu den Energieförderungen, das sind konkret Anträge für

■ Anschluss an Biomasse Fernwärme oder Abwärme

gewährt, sofern ein fossiler Kessel (oder Strom - Direktheizung) durch Biomasse ersetzt wird oder eine Biomasseheizung getauscht wird, die aus dem Jahr 2005 oder älter ist (Nachweis: Foto des Typenschildes vom befugten Unternehmen hochzuladen). Voraussetzung für die Gewährung diese Bonus ist, dass der Wärmelieferant sich an dieser Aktion beteiligt und sich verpflichtet, für die Herstellung des Fernwärmeanschlusses bis 50 kW max. € 15.000,-- zu verrechnen. Diese Kosten umfassen die Einbindung der Sekundäranlage, die Rohrverbindung zwischen Station und Verteiler, elektrische Arbeiten ohne die Erneuerung von Komponenten (Pumpen, Mischer, o.ä.) oder Demontagen.

Eine weitere Investitionsförderung für die Errichtung des Fernwärmeanschlusses an den Wärmeversorger durch das Land Salzburg ist ausgeschlossen.

Es muss sich um einen Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg handeln.

2 Art und Ausmaß der Förderung

Die Berechnung des **Bonus in Höhe von € 2.500,-- erfolgt automatisch**. Die Teilnahme an der Aktion ist durch Auswahl des teilnehmenden Heizwerks bei der Beantragung der oben genannten Energieförderung anzugeben.

Die „Deckelung“ der Förderung mit 30 % entsprechend den Förderrichtlinien der Energieförderung wird auf den Bonus nicht angewendet. Der Bonus wird gegebenenfalls in voller Höhe ausbezahlt. Jedenfalls ist die Förderung mit 100% der anerkehbaren Kosten begrenzt.

Weitere Auskünfte: Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie

Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

Fanny-von-Lehnert-Straße 1

Postfach 527 | A-5010 Salzburg

Telefon: 0662 8042 3791 oder 0662 8042 2347

E-Mail: foerdermanager@salzburg.gv.at

www.energieaktiv.at